

---

**1251. Bahnhof Zürich.** Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

Unterm 28. Mai 1898 übermittelt uns die technische Direktion des Eisenbahndepartementes ein Projekt betreffend Erstellung einer Coullisse unter dem Güterbahnhof oberhalb der Ueberführung der Hardstraße zur Bernerthlaffung. Die Coullisse soll zur Aufnahme von Wasserleitungen zc. dienen.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß weder wir noch der Stadtrat Zürich besondere Begehren zu stellen haben.

II. Mitteilung an die Direktion der schweiz. Nordostbahn, an Herrn Kontrollingenieur Glauser in Zürich IV, an den Stadtrat Zürich und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

---

**1252. Strassen** Nach Einsicht eines Antrages der Direktion